AZ Basel 2

V.S.K. U.S.C.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: A. Meyer
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 15. Mai 1954 - 54. Jahrgang - Nr. 20

Die Konsumgenossenschaften und der «Fähigkeitsausweis»

Nach dem Referat von Dr. Walter Kehl an der Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter vom 3. Mai 1954 in Zürich

Gegen den *Bundesbeschluss über den Fähigkeitsausweis im Schuhmacher-, Coiffeur-, Sattler- und Wagnergewerbe* vom 23. Dezember 1953 ist das Referendum ergriffen worden. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich schon diesen Sommer durchgeführt werden. Wir müssen uns somit überlegen, ob und eventuell wie wir zu dieser Vorlage Stellung nehmen wollen. Die Vorlage bestimmt, dass in Zukunft zur Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes der genannten Branchen nur derjenige berechtigt sei, der das Meisterdiplom besitzt oder einen Inhaber des Meisterdiploms als leitende Person beschäftigt. Um sich über die Tragweite dieser Vorlage Rechenschaft geben zu können, muss man sie in ihrer Entstehungsgeschichte verfolgen und in den Rahmen der Gewerbegesetzgebung stellen:

1933 wurde der bekannte *Warenhausbeschluss* erlassen, der nach einigen Verlängerungen Ende 1945 endgültig dahinfiel. Dieser Beschluss diente dem Zweck, die Kleinbetriebe gegenüber den Grossbetrieben zu schützen, verfolgte also ausgesprochen gewerbepolitische Ziele. Die Konsumgenossenschaften und mit ihnen auch die Genossenschaften des VOLG, Winterthur, nahmen darin insofern eine Sonderstellung ein, als ihre Geschäftserweiterungen und Neueröffnungen nicht von amtlichen Stellen zu bewilligen waren, sondern ursprünglich von einer sogenannten Paritätischen Kommission entschieden und später von der sogenannten Konsultativen Kommission begutachtet wurden. Beide Kommissionen waren bestellt durch Vertreter des Gewerbeverbandes einerseits und durch Vertreter der Genossenschaften anderseits, die von einem neutralen Obmann präsidiert wurden. Effektiv wurde so der Entscheid vom Obmann gefällt, der auch bei allem Willen zur Objektivität doch bald der einen, bald der anderen Partei Recht geben musste. Die Genossenschaften haben deshalb mit Recht das Filialverbot als eine Schikane empfunden und alles darangesetzt, es nach Kriegsende zu Fall zu bringen.

Am 28. September 1934 wurde der *dringliche Bundesbeschluss über Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes* erlassen, der auf Art. 43ter der Bundesverfassung gestützt wurde und auf zwei Jahre befristet war. Danach wurde die Eröffnung neuer und die Erweiterung oder Verlegung bestehender Schuhreparaturwerkstätten und Annahmestellen für Schuhreparaturen der Bedürfnisklausel unterstellt. Dieser Beschluss wurde in der Folge unter mehreren Malen bis 1945 verlängert.

Ähnliche gewerbepolitische Tendenzen verfolgte die *Ausgleichssteuer*, die im Jahre 1939 zur teilweisen Tilgung der Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung beschlossen worden ist und, nachdem sie dieses Jahr den vorgesehenen Betrag von 140 Millionen Franken ohne Zinsen erreicht haben wird, in Wegfall kommen soll. Allerdings wird mit dem Gedanken gespielt, die Ausgleichssteuer in irgendeiner Form auferstehen zu lassen.

Ebenfalls auf Drängen der Gewerbekreise wurde am 16. Februar 1945, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, ein Bundesratsbeschluss über den *Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe* erlassen. Auf Grund dieses Bundesratsbeschlusses erliess das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zwei Verfügungen, und zwar diejenige vom 28. Dezember 1945 betreffend die Unterstellung des Schuhmachergewerbes, also eine Fortsetzung des Beschlusses vom Jahre 1934, und diejenige vom 1. Juli 1946 betreffend die Unterstellung des Coiffeurgewerbes. Mit der Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates sind die beiden Unterstellungsverfügungen automatisch dahingefallen.

Am 7. Juli 1948 ersuchte der Schweizerische Gewerbeverband das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), es möchte, gestützt auf Art. 31bis, Absatz 3, lit. a, der Bundesverfassung, die Vorarbeiten zu einem *Bundesgesetz über den obligatorischen Fähigkeitsausweis* aufnehmen. Der genannte Art. 31 gibt dem Bund die Kompetenz, zur Erhaltung wichtiger, in ihrer Existenzgrundlage gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe sowie zur Förderung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Selbständigerwerbenden in solchen Wirtschaftszweigen oder Berufen Vorschriften zu erlassen. Darauf arbeitete das BIGA den Entwurf vom 6. April 1949 zu einem Bundesgesetz über den obligatorischen

Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe aus. Dieser Entwurf sah ein Rahmengesetz vor, das den Bundesrat ermächtigt hätte, die Bewilligungspflicht in den verschiedenen Gewerbezweigen einzuführen. Die Bewilligungspflicht hätte allerdings keine Anwendung gefunden auf Betriebe mit überwiegend industriellem Charakter, auf Grossbetriebe des Detailhandels, auf Verkaufsgeschäfte von Genossenschaften und auf Betriebe öffentlicher Unternehmungen. Diese Ausnahmen allein schon zeigen, dass das BIGA sehr viel Wasser in den Wein des Gewerbeverbandes hatte giessen müssen. Der Entwurf wurde in einer Expertenkommission, in der auch die Genossenschaften vertreten waren, in mehreren Sitzungen behandelt.

Auf Grund dieser Behandlung legte das BIGA am 25. Juni 1950 einen neuen Entwurf vor, dessen Art. 1 bestimmte, dass in wichtigen Gewerbezweigen durch Beschluss der Bundesversammlung – also nicht mehr des Bundesrates – die Eröffnung oder die Übernahme eines Betriebes vom Besitze eines Fähigkeitsausweises abhängig gemacht werden könne. In dem die Ausnahmen umschreibenden Artikel 3 wurde unter lit. c festgelegt, dass die Eröffnung oder Übernahme von Betrieben von Genossenschaften keines Fähigkeitsausweises bedürfe. Auch hier wurde den Genossenschaften entgegengekommen, indem nach dem ersten Entwurf nur die Verkaufsgeschäfte von der Bewilligungspflicht ausgenommen worden wären. Geblieben ist jedoch auch im zweiten Entwurf das Rahmengesetz. Auch dieser zweite Entwurf wurde von der genannten Expertenkommission beraten und am 28. April 1950 den Kantonsregierungen und den zuständigen Organisationen der Wirtschaft zur Vernehmlassung unterbreitet. Der VSK hat dazu folgendermassen Stellung genommen:

«Der VSK fördert auf seinem Gebiet die berufliche Ausbildung nach Kräften (Genossenschaftliches Seminar, Kurse für Verkäuferinnen und Ähnliches sowie regionale und lokale Veranstaltungen der Kreisverbände und einzelner Genossenschaften). Die Konsumgenossenschaften müssen aber für ihre Gebiete das Obligatorium eines Fähigkeitsausweises ablehnen, und zwar vor allem, weil in vielen Fällen kein hauptamtlicher Verwalter vorhanden ist und die Vorstände oft wechseln. Da die Genossenschaften nicht dem Beschluss unterstellt werden sollen, könnten sie sich daran desinteressieren.

Der früher geforderte Finanzausweis und die Bedürfnisklausel sind fallengelassen worden. Geblieben ist einzig der Fähigkeitsausweis. Die berufliche Förderung liesse sich jedoch auch ohne ein Obligatorium des Fähigkeitsausweises erzielen. Der Entwurf rechnet ferner auch mit einer Beschränkung der Konkurrenz durch das Mittel des Fähigkeitsausweises.

Im Falle eines Konjunkturrückganges müssen Massnahmen ergriffen werden, die der gesamten Volkswirtschaft dienen und nicht nur einzelnen Gewerbezweigen. So kann der VSK den obligatorischen Fähigkeitsausweis als Absperrungsmassnahme nicht befürworten, so sehr er ihn als Mittel zur beruflichen Förderung unterstützt. Es wird bedauert, dass die Möglichkeit eines Referendums gegen die Unterstellung ausgeschlossen ist.

Auf Grund des Art. 1, Abs. 3, der festlegte, dass in Gewerbezweigen, die keiner Regelung durch den Bund bedürfen, mit Genehmigung der Bundesversammlung die Kantone die Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes vom Besitz eines Fähigkeitsausweises abhängig machen können, besteht die Gefahr einer Zersplitterung des Wirtschaftsgebietes der Schweiz.»

Gegen das Rahmengesetz erhob sich in verschiedenen Wirtschaftskreisen und in der Presse eine so starke Opposition, dass sich das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement entschliessen musste, das Rahmengesetz fallenzulassen. Auch der Gewerbeverband musste von seinem Begehren um Erlass eines Rahmengesetzes Abstand nehmen. Dafür wurde ein Entwurf zu einem Bundesbeschluss über den Fähigkeitsausweis im Schuhmacher-, Coiffeur-, Sattler- und Wagnergewerbe vorgelegt und von der erwähnten Expertenkommission im November 1951 behandelt. Neu in dieser Vorlage ist zunächst die Beschränkung auf die genannten Gewerbe, deren Notlage mit ausführlichem statistischem Material dargelegt wurde. Neu ist ferner, dass dieser letzte Entwurf nicht mehr ein eigentliches Bewilligungsverfahren vorsieht, sondern dass der Handwerker, der den Fähigkeitsausweis besitzt, berechtigt ist, einen Betrieb zu eröffnen.

Die Vorlage konnte den VSK und die ihm angeschlossenen Genossenschaften direkt nur noch insofern interessieren, als die Konsumgenossenschaften in Basel, Bern, Chur, Davos, Erstfeld, Frauenfeld, Luzern, Thun-Steffisburg und Tramelan eigene Schuhreparaturwerkstätten besitzen. Den erwähnten Verbandsvereinen wurden die sich auf das Schuhmachergewerbe beziehenden Bestimmungen des Entwurfes zur Vernehmlassung unterbreitet. Aus den Antworten ergab sich, dass von keiner Seite Bemerkungen anzubringen waren, was mit Schreiben vom 9. November 1951 dem BIGA mitgeteilt wurde. Gleichzeitig behielt sich der VSK seine endgültige Stellungnahme zur definitiven Vorlage vor.

Die parlamentarische Behandlung nahm wiederum rund zwei Jahre in Anspruch. Sie hat an der Vorlage keine Änderungen von Bedeutung gebracht.

In seiner Sitzung vom 20. März 1954 hat nun auch der Verwaltungsrat des VSK zur Vorlage Stellung genommen. Er ist der Auffassung, dass VSK und Konsumvereine an der Abstimmung nicht interessiert seien und es deshalb nicht unsere Aufgabe sei, zur Referendumskampagne eine Parole herauszugeben. Selbstverständlich muss man sich bewusst sein, dass die Einführung des Fähigkeitsausweises in einzelnen Gewerben einen ersten Schritt darstellt, dem weitere folgen können. Von diesem Gesichtspunkte aus könnten also die Konsumgenossenschaften unter keinen Umständen eine zustimmende Stellung beziehen. Anderseits ist daran zu erinnern, dass das eigentliche Bewilligungsverfahren fallengelassen worden ist, dass irgendeine Handhabe zu einem «numerus clausus» fehlt und dass die Kompetenz zur Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises in bestimmten Gewerben dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, bzw. dem Bundesrat entzogen und in die Kompetenz der eidgenössischen Räte gelegt worden ist. Da das eine gewisse Garantie ist, dürfte es sich für den VSK und die Konsumgenossenschaften erübrigen, eine ablehnende Stellung zum Fähigkeitsausweis in seiner vorliegenden Neuauflage zu beziehen.

Mitteilung an unsere Leser und Mitarbeiter!

Kurz vor Erscheinen dieser Nummer hat Frau Julie Januschka, Redaktorin beim Zentralverband österreichischer Konsumgenossenschaften, vorübergehend die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Vereins» übernommen. Wir bitten Leser und Mitarbeiter, in freundlichem Entgegenkommen für unsern Gast sich selber zu überbieten.

Im Austausch mit seiner österreichischen Kollegin hat unterdessen unser Redaktor Gelegenheit erhalten, sich während vier Wochen in Wien und Österreich umzusehen, wie man «es» anderswo macht.

38. Schweizer Mustermesse

Schon häufig wurde vornehmlich in den Basler, darüber hinaus aber in allen Schweizer Zeitungen über das neue «Kleid» gesprochen, das sich die Mustermesse für dieses Jahr übergeworfen hat. Wer dieser 38. Messe einen Besuch abstattet, der wird überrascht sein über die vielen Veränderungen, denen er da begegnet, Veränderungen, die nicht nur das «neue Heim» betreffen, in das zahlreiche Aussteller umziehen mussten oder durften, sondern die dazu auch innerhalb der alten Hallen zu grundsätzlichen Umstellungen geführt haben.

Es ist begreiflich, dass in diesem Jahr der Neubau vor allem nicht nur die Blicke der Besucher auf sich zieht, sondern daneben bestimmt auch den grössten Andrang zu verzeichnen hat. Dieser Neubau darf als wirklich gelungen bezeichnet werden, war es doch möglich, hier etwas zu gestalten, was sich vom üblichen Messebau, wie er nicht nur in Basel, sondern meistenorts üblich war, unterscheidet. Das *«Haus der Säulen und Treppen»*, wie wir es nennen möchten, hat den alten Hallen X–XIV gegenüber zunächst einmal den gewaltigen Vorteil, dass hier für den Besucher und Beschauer Raum geschaffen wurde, in dem er sich frei bewegen kann. Möglich, dass mancher Aussteller das Gefühl hat, es sei so viel Raum geschaffen und es seien so viele «Blickfänge» in den Hallen selbst angebracht worden, dass dadurch der Besucher vom eigentlichen Ausstellungsgut abgelenkt werde. Das freilich wird sich erst nach dem 18. Mai entscheiden lassen, wenn die einzelnen Ausstellerfirmen Bilanz über ihren Ausstellungserfolg ziehen.

Für unsern Teil müssen wir gestehen, dass gerade die zwölf neuen Hallen, die in diesem imponierenden Bau untergebracht sind, den Ausstellungsbesuch wesentlich erleichtern und dem Besucher so viel Platz bieten, dass von Beengtheit, wie sie früher in den provisorischen Hallen festzustellen war, nicht mehr viel übrig geblieben ist.

In diesen neuen Hallen sind vor allem *die* Abteilungen der Messe untergebracht, die sich des grössten Interesses des fachlich nicht speziell Interessierten erfreuen, wie Haushaltgegenstände, Lebensmittel, Textilien und dazu die Gruppen Bücher, Büro, Graphik usw. Verschiedenen Ausstellern sind hier in der Gestaltung ihrer Stände Ergebnisse gelungen, die aller Beachtung wert sind, und wir müssen gestehen, dass man vielleicht in diesem Jahr noch mehr als in den andern Jahren von einer eigentlichen «Messekultur» sprechen darf, die immer noch oder vielleicht wieder mehr als auch schon, deutlich beeinflusst ist von der Landesausstellung in Zürich. Eigentlich nirgends stösst man auf das Marktschreierische oder Aufdringliche einer Messe im schlechten Sinne des Wortes, was ja allerdings unsere Mustermesse nie war, und praktisch überall ist das Streben fühlbar, wirkliche Höchstleistung auch in der Gestaltung des Standes zu erreichen.

Und Höchstleistung ist daneben etwas, dem man auch in all den ausgestellten Produkten wieder begegnet. Die Messe wird, soweit es der Besucher oberflächlich und von aussen her beurteilen kann, dem Begriff *schweizerischer Qualität* gerecht, und es zeigt sich, dass auch die andere Ansicht richtig ist, die von der Vielgestaltigkeit der Schweiz selbst die Wirtschaft und ihre Produkte keineswegs ausnimmt: Ein Sortiment an Artikeln, wie es kaum in einem andern Lande zur Schau gestellt sein dürfte, begegnet hier jedem, der sich orientieren und der prüfen will. Wahrhaftig, hier wird die Wahl zur Qual, sind doch alle die Artikel von sichtbar guter Qualität.

*

Wiederum haben die Genossenschaften, wenn auch bescheiden, sich an der Messe vertreten lassen durch die *Möbel-Genossenschaft* und den *ACV beider Basel*. Im Neubau trifft im ersten Stock der interessierte Besucher in der Möbelausstellung auf den geschmacklich wohlgelungenen Stand der Möbel-Genossenschaft, der sowohl der sogenannten «neuen Richtung» wie auch dem bis dahin in der Wohnungseinrichtung Üblichen Raum gewährt. Zwar haben wir das Gefühl, dass die Möbel-Genossenschaft in ihrem früheren Heim in der Halle VIII weniger versteckt war, als das heute der Fall ist. Trotzdem darf sie, dank der Qualität ihrer Ausstellung, bestimmt mit dem Interesse vieler Besucher rechnen.

Dem vom Rundgang durch das neue Haus Ermüdeten bietet die neue *Kaffee- und Patisserie-Bar* des ACV im II. Stock Erholung. Eine ähnliche Ruhestation hat der ACV – und zwar in diesem Falle dessen Molkerei mit ihrer *Milchbar* – in der Halle IV aufgebaut, die wiederum, wie schon seit Jahren, den eiligen Besucher zu einem kurzen Imbiss einlädt.

Daneben wird auch der Genossenschafter sich allenthalben umsehen und auf Dinge stossen, die auch für ihn von Interesse sind. So spielt heute in unsern Lagerhäusern und Magazinen das Problem der Rationalisierung eine grosse Rolle, und wir haben deshalb schon in der letzten Nummer auf den Stand der Schweiz. Industriegesellschaft Neuhausen in Halle IX aufmerksam gemacht, in dem die verschiedenen «Sig-Lifter» ausgestellt sind. Die Palletierung bringt es mit sich, dass wir diese neuen Hilfsmittel des Lagerbetriebes immer mehr einsetzen müssen.

Aber auch sonst wird der interessierte Verwalter, der Genossenschaftsangestellte überhaupt an dieser Mustermesse auf vieles stossen, das geeignet ist, ihm seine Arbeit erleichtern zu helfen, und er wird vieles sehen, das mit dazu beitragen kann, den Umsatz zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft zu steigern. Erinnern wir hier nur an die Verpackungsindustrie, die in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht hat, oder bedenken wir, was auf dem Gebiete des Ladenbaus Neues geleistet worden ist, wobei wir immerhin für unseren Teil daran erinnern müssen, wie stark die eigene Ladenbauabteilung beteiligt war an der Verbesserung

früher ungenügender Einrichtungen und an der Schaffung origineller Lösungen.

*

«Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen»: Die Wahrheit dieses Wortes wird dem, der unsere grösste Schweizer Messe besucht, in diesem Jahr noch deutlicher als sie es schon früher war, sind es doch über 2500 Aussteller, die auf der durch den Neubau erweiterten Fläche die Aufmerksamkeit des Besuchers auf sich zu lenken versuchen.

Von den 18 Gruppen, die schon bisher sich an der Schweizer Mustermesse vertreten liessen, sind diejenigen der Hauswirtschaft mit 271 (gegenüber 195) und Nahrungsmittel, Degustation mit 237 (gegenüber 215) Ausstellern die bedeutendsten, wenn man auf die Zahl allein abstellen will. Es zeigt sich darin auch, dass rund ein Fünftel der Aussteller auf diejenigen Gruppen entfallen, die am meisten auf allgemeines Interesse rechnen dürfen. Dabei ist es bemerkenswert zu sehen, wieviele neue Haushaltmaschinen im letzten Jahr in unserem Lande geschaffen worden sind, zeigen sich doch allenthalben Neuerungen, von denen vielfach der Laie kaum einen rechten Begriff hat. Die Mechanisierung des Haushalts und besonders auch der Küche schreitet fort und wird unsere Genossenschaften bestimmt dazu veranlassen müssen, sich mit diesen Problemen weiter und gründlicher noch als bis dahin zu beschäftigen. Das Ziel muss dabei bleiben, nicht was der andere zu bieten hat, nachzuahmen, sondern fortschrittlich nach allem Neuen Ausschau zu halten und entscheidend mitzuhelfen, der Hausfrau ihre Arbeit zu erleichtern.

Vielleicht wird nicht alles, was da neu geschaffen und neu gezeigt wurde, Bestand haben. Deshalb um so mehr erfordert die Hilfe für unsere Mitglieder ein planmässiges Sichten und die Übernahme nur solcher Artikel, die wirklich die Dienste leisten, die sie versprechen.

Gross ist auch immer die Anziehungskraft der Möbelmesse, wo dieses Mal über 150 Aussteller gegen nicht einmal 100 vor einem Jahr um die Gunst des Käufers werben. Dass dabei unsere bereits erwähnte Möbel-Genossenschaft, gemessen an den Leistungen der andern, sehr gut abschneidet, erfüllt uns mit Genugtuung, wobei besonders hervorgehoben werden darf, dass hier der Wille sicht- und fühlbar ist, einmal dem Geschmack des Konsumenten zwar entgegenzukommen, auf der andern Seite ihn aber bewusst zum schönen, zweckmässigen Wohnen hinzuführen. Diese Doppelaufgabe ist nicht einfach, sie ist aber die einzig wirklich lohnende, geht es doch nicht darum, einfach Möbel herzustellen und sie zu verkaufen, sondern eben nur Möbel, zu denen der Hersteller und der Händler stehen können.

In den Abteilungen Büro und Geschäft, Papier, Graphik, Werbung usw. mit ihren immerhin zusammen rund 370 Ausstellern, werben unsere Fachmänner für Bürogestaltung, und auch wir werden vieles finden, das auch uns gestattet, mit neuen Mitteln den Arbeitsablauf zweckmässiger und einfacher zu gestalten.

Auch Schuhe und Textilien kommen nicht zu kurz, wobei wir vor allem wiederum besonders die Leistungen vieler grosser und mittlerer Textilfirmen, die in bezug auf die Gestaltung ihrer Stände Hervorragendes geleistet haben, hervorheben möchten. Die schon von früheren Messen her vertraute «Création» ist dieses Jahr ergänzt durch eine Abteilung «Madame et Monsieur», die beide als äusserst geschmackvolle Zeugnisse einmal der Werbung, dann aber auch für schweizerische Textilien und ihre Fertigung gewertet werden dürfen.

*

Wie gerne würden wir nun Abteilung nach Abteilung hier Revue passieren lassen und Gruppe für Gruppe besprechen. Wenn wir darauf verzichten und nur einige wenige uns besonders naheliegende Gruppen herausgegriffen haben, so soll das nicht heissen, dass die übrigen weniger oder nichts zu bieten hätten. Es ist allenthalben dieselbe Vielfalt, überall der gleiche Wille zu immer besserer Leistung und an jedem Stand die Absicht, das, was man auszustellen hat, auf möglichst gute Art dem Käufer und Interessenten nahezubringen, festzustellen.

Im ganzen legt auch die diesjährige Messe wiederum erfreulichstes Zeugnis schweizerischer Arbeit über ein Jahr hinweg ab. Dass uns diese Leistung erhalten bleiben möge, dass sie sich noch vervielfache und dass dadurch der sprichwörtliche schweizerische Wohlstand gesichert bleibe, ist unser Wunsch zur diesjährigen Schweizer Mustermesse, die es im Laufe der Zeit verstanden hat, obwohl im engen Rahmen unseres Landes bleibend, zu einer zwar nationalen, aber trotzdem sich internationalen Ansehens erfreuenden Messe zu werden.

Der Geschäftsleiter im genossenschaftlichen Unternehmen und die Erwachsenenbildung

III.

Ein anderer wesentlicher Teil der Aufgabe des Geschäftsleiters der Genossenschaft besteht in der Bildung des Personals.

Das Personal bestimmt das Gesicht der Genossenschaft. Es bestimmt darüber, ob dieses freundlich oder abstossend sei, anziehend oder gleichgültig. Das Personal steht im täglichen Kontakt mit den Mitgliedern, es muss ihnen dienen, ihnen gefallen und auch dadurch aus Käufern Genossenschafter machen. Alles das und noch vieles andere mehr muss das Personal lernen.

Wenn wir die Fähigkeiten des Personals vervielfältigen und vertiefen, so vervielfältigen und vertiefen wir damit ganz wesentlich, tatsächlich in keinem Verhältnis zum Aufwand, die erreichbaren Ergebnisse.

Der erste Schritt für die Erziehung anderer ist die Selbsterziehung.

Erzieher kann nur der sein, der selbst eine Persönlichkeit ist. Wer lehren will, muss sich selbst kennen, muss sich selbst vertrauen, und wenn er etwas in sich ablehnt, wissen, was er bei sich selbst ablehnt und versuchen, das, was er ablehnt, zu ändern oder zu unterdrücken.

Der Geschäftsleiter einer Genossenschaft beeinflusst seine Umgebung und besonders auch sein Personal um so mehr, je mehr er selbst Persönlichkeit ist. Die Art der Persönlichkeit kann sehr unterschiedlich sein. Es gibt Persönlichkeiten mit überzeugendem Wesen, es gibt ruhige, in sich selbst zurückgezogene, anziehende, solche, von denen Freundlichkeit und Herzlichkeit aus-

strahlt und solche, die sehr reserviert sind, usw. Nur etwas darf nie fehlen: eben gerade Persönlichkeit!

*

Es ist unmöglich, das Personal zu beeinflussen, ohne mit ihm Kontakt zu haben. Dieser Kontakt muss sich regelmässig und ununterbrochen geltend machen, er darf durch das ganze Jahr hindurch nicht abreissen. Die Mittel dazu sind: der Laden, Besprechungen, Briefe oder Zirkulare über bestimmte Fragen.

Selbst wenn die Genossenschaft gross ist und wenn auch ein oder mehrere Ladenkontrolleure in ihrem Dienste stehen, wird doch der Geschäftsleiter von Zeit zu Zeit das Bedürfnis haben – in kleinen und mittleren Genossenschaften wird das häufiger möglich sein –, sich selbst in die Läden zu begeben und dort das Personal bei seiner Arbeit zu beobachten. Beinahe alles, was mit der fachlichen Schulung des Personals zusammenhängt, wird er aus diesen Besuchen schöpfen können. Diese Schulung muss sich in Besprechungen und in Zirkularen fortsetzen.

Es ist unbedingt nötig, das Personal mindestens einmal im Monat zu versammeln. An Fragen, die bei solchen Zusammenkünften zu behandeln sind, fehlt es nie. Ganz im Gegenteil ergibt sich für einen Geschäftsleiter, der derartige Besprechungen durchführt, sehr bald, dass sie kaum genügen, um die wünschbaren Beziehungen innerhalb des Personals und zwischen dem Personal und der Geschäftsleitung zu knüpfen. Die Art dieser Zusammenkünfte wird sich im Laufe der Zeit ändern und der Geschäftsleiter muss sich bemühen, nach und nach zu aktiven Methoden überzugehen und die Mitarbeit des Personals erstreben.

Es gibt mehr als genug Fragen, die behandelt werden können. Wir haben bereits die berufliche und technische Vervollkommnung des Personals erwähnt. Alle Fragen, die die Entwicklung des Geschäftes angehen, sollten ebenfalls offen und gründlich besprochen werden. Gleiches gilt für jede Frage, die den Mitarbeitern gestattet, die lokale Genossenschaft, die nationale und die internationale Genossenschaftsbewegung besser kennen und verstehen zu lernen. Die Kurse im Freidorf und in Chexbres sollen diese Kenntnisse ergänzen und die Entwicklung des Personals in beruflicher Hinsicht ergänzen. Jeder Genossenschaftsangestellte sollte die Gelegenheit haben, alle drei oder vier Jahre in einem solchen Kurs seine Kenntnisse zu vertiefen.

Mit Erfolg können auch Besichtigungen durchgeführt werden. Es ist etwas nicht in Ordnung, wenn eine Verkäuferin niemals das Lagerhaus ihrer Genossenschaft, deren Bäckerei, Molkerei und auch einige andere Läden als nur ihren eigenen gesehen hat. Besuche bei andern Genossenschaften, beim VSK und selbst bei ausländischen Genossenschaften sind wertvoll und dienen auch dazu, zwischen der Geschäftsleitung und dem Personal neue und engere Beziehungen herzustellen.

Von dieser Kenntnis der Genossenschaftsbewegung zum Problem der Arbeit und ihrer Organisation ist es nur ein Schritt. Dieser Schritt muss getan werden, wie es auch der Internationale Genossenschaftskongress von Kopenhagen empfohlen hat. Die «Resolution», auf die wir uns hier beziehen, regte an, wie man sich erinnert, die Arbeitsbedingungen überall zu untersuchen und vor allem auch zu prüfen, wie es möglich wird, von der Lohnarbeit zu genossenschaftlicher Arbeit im wahren Sinne überzugehen.

Ein anderes wesentliches Ziel der Zusammenkünfte mit den Mitarbeitern besteht darin, den Geist der Zusammenarbeit zu fördern. Wie wir, so wurden auch alle unsere Angestellten von einer Gesellschaft geschult, deren wichtigstes Ziel nicht darin besteht, die Zusammenarbeit und deren Methoden zu lehren. Die Schule ist vielmehr gekennzeichnet durch einen einseitigen Individualismus und deshalb müssen wir die Zusammenarbeit im Schosse der kleinen Gruppe lehren, die das Personal eines Ladens darstellt und von da aus in der grösseren Gruppe, die sich zusammensetzt aus dem Personal einer Genossenschaft.

Viel Sorgfalt ist dabei auf die Entwicklung des sozialen Verantwortungsgefühls der Genossenschaftsangestellten zu legen. So lange ihnen die Natur der Bande, die die Mitglieder an ihre Genossenschaft binden, fremd bleibt, so lange werden sie auch nicht verstehen, dass sie so etwas wie «Missionare» unserer Bewegung sind und sie werden auch ihre Aufgaben nicht mit der Aufgeschlossenheit und dem Verantwortungsgefühl erfüllen können, die das mit sich bringt. Der Geschäftsleiter muss deshalb seine genossenschaftliche Überzeugung an das Personal weitergeben, muss es aufklären über Sinn, Zweck und Bedeutung, aber auch den Gang und die Lage des Unternehmens.

«Donner un sens plus pur au mot de la tribu» (Das Wort «Gemeinschaft» ist mit einem lebendigeren Sinn zu erfüllen), hat ein Dichter geschrieben. Hat nicht der Geschäftsleiter einer Genossenschaft in bezug auf sein Personal die gleiche Aufgabe?

*

Es gibt verschiedene wesentliche Fragen, die wir hier nicht haben berühren können und die im Zusammenhang mit der Bildung des Personals stehen. Erwähnen wir nebenbei auch die Frage unserer Co-op Produkte. Die Entwicklung der Eigenmarke, ihre Aufnahme durch die Mitglieder hängt vollständig – wir sind davon überzeugt – von der Art ab, in der der Geschäftsleiter es versteht, seine Mitarbeiter zu gewinnen. Auf diesem Gebiet ist jede Niederlage seine Niederlage und jeder Sieg sein Sieg.

Aber wichtiger noch ist der Wille des Geschäftsleiters, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kennen und mit ihnen ihren Bedürfnissen entsprechend, ein Programm der Weiterbildung auszuarbeiten und zu verwirklichen, das über ihr rein berufliches und selbst über ihr genossenschaftliches Interesse hinausgeht und ihr persönliches Leben berührt. Die Art dieses Programms, das parallel dem ist, das wir letztes Jahr für die Genossenschafterinnen entworfen haben, soll Gegenstand eines späteren Artikels bilden.

*

Viele Geschäftsleiter von Genossenschaften werden nun denken: Das ist alles gut und schön, aber woher sollen wir die Zeit dazu nehmen? Unsere Antwort darauf ist die: Wir nehmen die Zeit in der Überzeugung, dass keine Aufgabe des Geschäftsleiters einer Genossenschaft wichtiger und wesentlicher ist, als die, die wir hier dargelegt haben, und dass gerade das das Wesentliche ist, dass wir mit dieser Arbeit beginnen.

Ch.-H. Barbier

Von Fünflibern, Münzen und Noten

In der abgelaufenen Märzsession hatte der Nationalrat als ein Traktandum das Schicksal unserer so nützlichen, doch so unscheinbaren Fünfernötli vor sich. Das Postulat *Schmid* lud den Bundesrat ein, eine Banknote zu zehn Franken in Umlauf zu setzen. Dieser Vorschlag wurde unter anderem mit der Geldentwertung begründet, wobei die nominal höher ausfallenden Umsätze eben mit einer höher gestückelten Note vorgenommen werden könnten, – womit eben die alte Relation mehr oder weniger wiederhergestellt sei. Weiterhin führte der Postulant an, dass die Nationalbank pro Fünfernötli sechs bis sieben Rappen Kosten habe. Jährlich würde etwa eine halbe Million Franken zur Herstellung dieser Kleinnoten aufgewendet, und ein solcher Betrag und solche Durchschnittskosten pro Schein seien eben besser gerechtfertigt für eine Banknote mit dem doppelten Nennwert.

Die kommende Zehnfrankennote

In Beantwortung dieses Postulats erklärte Bundesrat *Streuli*, der neue Finanzminister, dass tatsächlich beabsichtigt sei, innert zwei Jahren eine solche Zehnernote in Umlauf zu bringen. Ein Geldzeichen von zehn Franken würde auch unserem Dezimalsystem entsprechen. Es ist zwar nicht recht einzusehen, warum das in besonderem Masse mit einer solchen Note der Fall sei; es gibt ja auch Fünfzigfrankennoten, Fünfzig- und Fünfrappenmünzen. Doch dieser Punkt nur nebenbei, er ist übrigens nicht sehr wichtig.

Die «mittlere Lebenserwartung» des Papiergeldes

Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch, dass die Verkehrsdauer des guten Fünfernötlis im Durchschnitt nur drei Jahre erreiche. Eine Hunderternote hingegen, die natürlich nicht so oft wie der Fünfliber den Besitzer oder die Hand wechselt, könne gar fünfmal so lang, nämlich fünfzehn Jahre zirkulieren, bevor sie infolge Beschädigung, Unansehnlichkeit usw. zurückgezogen und ersetzt werden müsse. In Bezug auf das Fünfernötli wurde sodann von höchster Stelle erklärt, sein Umlauf solle zwar nicht ausser Kraft gesetzt, es solle vielmehr für den Bedarfsfall bereitgehalten werden, im tatsächlichen Umlauf jedoch würde das Nötli immer mehr durch den silbernen Fünfliber ersetzt werden. Ein solcher Fünffränkler aus Silber koste zudem nur 1,50 Franken.

Schwund und Abnutzung

Bei all diesen Kostenberechnungen wird nun merkwürdigerweise der «Schwund» nicht erwähnt. Nicht wenige der ausgegebenen und in Zirkulation befindlichen Noten und Münzen gehen aus dem einen oder anderen Grunde verloren. Sie werden daher der Nationalbank nicht mehr zur Einlösung oder zum Umtausch vorgelegt. Dieser Schwund ist Gewinn der ausgebenden Stelle, gewiss aber der öffentlichen Hand; bei Banknoten beträgt dieser Gewinn infolge Schwund den Nominalbetrag abzüglich die Druckkosten, und dementsprechend bei Münzen Nominalbetrag minus Prägekosten. Das Gewinnverhältnis ist also bei Noten wesentlich günstiger. Dieser Gewinn müsste natürlich richtigerweise von den angeführten Herstellungskosten abgezogen werden.

Plädoyer für das Fünfernötli

Diese aktuellen Angaben geben die gewünschte Gelegenheit, einen Blick auf die bei uns umlaufenden Münzen und Noten zu werfen. Wohl ist der Ausgangspunkt der Betrachtung ein Plädoyer für das Fünfernötli, aber bei näherem Zusehen werden wir auf einige Zusammenhänge und Grössenordnungen stossen, die von allgemeinerem Interesse sind.

Gleich zu Beginn will ich festhalten, dass ich sehr für das Fünfernötli eingenommen, ja voreingenommen bin. Das so kritisierte Wertzeichen kostet die Nationalbank – letzten Endes natürlich uns alle – rund zwei Rappen pro Jahr. Dem wird nun das angeblich so viel ökonomischere Silberstück zu fünf Franken entgegengehalten. Es ist sicher dauerhafter, das sei zugegeben, doch seine Anfangskosten stellen sich für die Eidgenössische Münzstätte auf 1,50 Franken für Material und Prägung. Für diesen Ausgangsbetrag kann man anderseits Fünfernötli während sogar siebzig Jahren zur Verfügung stellen. Man wird kaum des Standpunktes «nach uns die Sintflut» beschuldigt werden dürfen, wenn man sagt, das biblische Alter sei eine ganz schöne Zeit, und nachher könne man ja weitersehen. Übrigens, nach siebzig Jahren ist auch ein Silberstück (bald) reif zur Auswechslung und Einschmelzung.

Aber wenn man schon rechnet, soll man die ganze Rechnung machen. Eine Auslage von 1,50 Franken, die *heute* vorgenommen wird, kommt zu 2½ Prozent mit Zinseszins nach siebzig Jahren einem Wert von 8,45 Franken gleich.

Dagegen summiert sich ein jährlicher Aufwand von zwei Rappen unter gleichen Bedingungen nach siebzig Jahren zu einem Betrag von nur 3,80 Franken. Nötli sind also über eine solche Frist – obwohl es nicht diesen Anschein hat – weniger als halb so teuer, und sie stellen sich, selbst wenn der allfällig noch vorhandene Metallwert einberechnet würde, immer noch wesentlich günstiger.

An eine Ausprägung von Zehnfrankenstücken ist nicht gedacht. Eine Erhöhung der Zahl der ausgeprägten silbernen Fünfliber auf Kosten der Fünfernötli würde den

Umlauf des *Portemonnaie-Geldes* gewiss nicht handlicher machen. Die Erfahrung in anderen Ländern mit ähnlicher Preis- und Geldstruktur, so etwa in Westdeutschland, Holland und Skandinavien, weist gleichfalls darauf hin, dass in unserem Geldarsenal die Fünfernote einen guten Platz auszufüllen hat und beibehalten sollte.

Wenn die Zehnfrankennote kommt

Zweifellos besteht Bedarf für ein Zehnernötli. Die Preise sind gestiegen, folglich auch die Durchschnittsbeträge der Käufe, und somit steht einfach eine solche Banknote auf der Tagesordnung. Darüber kann es eigentlich keine Diskussion geben. Es wird aber in der bundesrätlichen Antwort anscheinend übersehen, *dass gerade die Einführung einer Zehnernote die Lebensdauer der bisherigen Fünfernote beträchtlich verlängern wird.* Denn für recht viele Zahlungen im Betrage von unter und von über zehn Franken, die bisher mit Fünfernoten getätigt worden sind, wäre eine Zehnernote handlicher. Die bisherige Umlaufszeit von durchschnittlich drei Jahren könnte – das ist eine Vermutung, um gerade eine Zahl zu nennen – auf vielleicht fünf Jahre oder noch mehr verlängert werden. Mit einer solchen Ausdehnung der Lebensdauer reduzieren sich natürlich auch die durchschnittlichen Kosten für die grössere Umlaufszeit. Und wenn diese durchschnittlichen Kosten derart abnehmen, fällt das bisherige, scheinbar stichhaltige Argument der zu hohen Kosten pro Einheit weg.

26 Millionen Fünfernötli

Weiter oben haben wir die jährlichen Herstellungs- und Umtauschkosten der Fünfernötli mit einer halben Million Franken zitiert. Dieser Betrag und die anderen Angaben ermöglichen es, der zahlenmässigen Seite der Frage ein wenig nachzugehen. Bei einer Lebensdauer von rund drei Jahren und bei Herstellungskosten pro Stück von sechs bis sieben Rappen kann man für eine halbe Million Franken 7,7 oder sagen wir 8 Millionen Noten zu fünf Franken Nennwert drucken. Das ist ein Jahresbetreffnis. Bei einer dreijährigen Verkehrsdauer sind somit dreimal so viel Fünfernötli, also rund 25 Millionen Stück ständig in Umlauf. Der Wert von 25 Millionen Nötli wäre nach Adam Riese 125 Millionen Franken.

Der Bericht der Nationalbank bestätigt diese überschlägige Rechnung. Im Durchschnitt der Jahre 1951, 1952 und 1953 betrug der Wert des Notenumlaufs in Fünffrankenabschnitten tatsächlich 120, 125 bzw. 130 Millionen Franken. Damit sind wir wieder bei der beliebten Frage: *ist das viel, ist das wenig*. Wir wollen uns einen Überblick verschaffen, indem wir die Gliederung des schweizerischen Notenumlaufs betrachten.

Gliederung des Notenumlaufs nach Abschnitten

Jahresdurchschnitt 1953

Abschnitte zu Franken	Millionen Stück	Millionen Franken	Prozent
1000	1,2	1218,4	25,47
500	1,0	498,9	10,43
100	22,1	2205,7	46,11
50	7,8	392,3	8,20
20	16,8	338,7	7,08
5	25,9	129,6	2,71
	74,8	4783,6	100,00

Die Beträge in der Tabelle sind die des Nominalwerts in Millionen Franken; die Anzahl der umlaufenden Abschnitte selbst kann man daraus leicht errechnen: beispielsweise 130 Millionen Franken in Abschnitten zu fünf Franken heisst, dass rund 26 Millionen Stück ausgegeben worden sind. Die analoge Rechnung gilt für die anderen Abschnitte.

75 Millionen Banknoten

Das hervorstechende Merkmal und der geradezu erstaunliche Punkt, der sich aus der Übersicht ergibt, ist der ungewöhnlich hohe Anteil für die Tausender und Fünfhunderter am gesamten Notenumlauf. Nicht weniger als 36 Prozent unseres Notenumlaufs werden von Tausender- und Fünfhunderternoten gestellt, die die meisten von uns notabene fast nie und gewiss nur sehr selten zu sehen bekommen. Dieser hohe Anteil der grossen Notenabschnitte ist angesichts der Verbreitung des Giroverkehrs besonders bemerkenswert. Man darf vermuten, dass die offensichtliche Beliebtheit dieser schönen und schätzenswerten Banknoten gewiss mit der Hortung und nicht zuletzt mit der Hortung im Ausland zusammenhängt.

Das Kernstück unseres Notenumlaufes bildet die Hundertfrankennote. Beinahe die Hälfte des *Wertes* aller ausgegebenen Scheine entfällt auf diesen Abschnitt. Es folgen die Fünfziger und die Zwanziger mit acht bzw. sieben Prozent. Den Abschluss bildet *das Aschenbrödel der Banknoten, das Fünferli*, auf das nur knapp drei Prozent des gesamten Notenumlaufs entfallen. Ist der Wert auch klein, so ist die Häufigkeit um so grösser: alle anderen Noten zusammen zählen knapp doppelt so viel Stücke wie die 26 Millionen zu fünf Franken, die einen Drittel aller ausgegebenen Banknoten ausmachen.

Um noch einmal auf das Fünfernötli und seine Verwendungshäufigkeit zurückzukommen: hier liegt die Vermutung nahe, dass die allfällige Einführung einer Zehnernote eine Verschiebung vor allem in der Verwendung und im Umlauf (ausgedrückt in den gerade angeführten Prozentsätzen) einerseits von Fünfernoten, anderseits von Zwanzigernoten mit sich bringen würde.

Die vielen Münzen

Wenn man vom umlaufenden Geld spricht, so sind in erster Linie die Banknoten gemeint; *sie* erscheinen im Ausweis der Nationalbank. Aber unser Portemonnaie

enthält nicht nur viele oder wenige Noten; eine verschiedenartige Auswahl von Münzen bildet überdies seinen Inhalt. Davon soll noch im folgenden berichtet werden. Von den Münzen lassen wir allerdings unsere schönen Goldstücke beiseite. Sie sind ja nicht mehr umlaufendes Geld. Immerhin sei erwähnt, dass bis heute *netto* 62½ Millionen Stücke schweizerischer Goldmünzen geprägt worden sind. Netto, das heisst die Summe der bisherigen Prägungen, abzüglich der Summe der bisherigen Rückzüge. Anders ausgedrückt, es sind die Münzen, soweit sie ausgegeben und noch nicht effektiv zur Münzstätte zurückgeflossen sind. Die überwiegende Mehrheit der Goldmünzen besteht aus Vreneli zu zwanzig Franken, nämlich ziemlich genau 60 Millionen Stück, mit einem *Nominal*wert von 1,2 Milliarden Franken. Ein Vreneli zu zwanzig Franken kostet heute allerdings mehr. Bleiben die übrigen und tatsächlich umlaufenden Münzen.

Schweizerischer Münzumlauf Ende 1952[1]

Münzsorten	Stücke (in 1000)	Nennwert (Mill. Franken)	Nennwert (Prozent)
Fünffranken[2] . . .	29 209	146.0	40,3
Zweifranken . . .	31 263	62,5	17,3
Einfranken	58 996	59,0	16.3
Halbfranken . . .	99 959	50,0	13.8
Silber	219 427	317,5	87,7
Zwanzig Rappen . .	95 118	19,0	5,2
Zehn Rappen . . .	125 034	12,5	3,5
Fünf Rappen . . .	185 239	9,3	2,6
Nickel[3]	405 391	40.8	11,3
Zwei Rappen . . .	75 762	1,5	0,4
Ein Rappen	215 891	2,2	0,6
Kupfer[4]	291 653	3,7	1,0
Total.	916 471	362.0	100,0

[1] Summe der bisherigen Prägungen, abzüglich Summe der Rückzüge.
[2] Einschliesslich 537 000 Stück grossen Formats.
[3] Und Kupfernickel.
[4] In Wirklichkeit: Bronze und Zink.

Rund 32 Prozent der Zahl aller umlaufenden, genauer aller ausgegebenen und noch nicht zurückgezogenen Münzen entfallen auf Ein- und Zweiräppler. Etwa 44 Prozent sind Nickelmünzen und «nur» 24 Prozent entfallen auf die eigentlichen Silbermünzen.

Ganz anders ist das Verhältnis beim *Wert* dieser Münzen. An die 88 Prozent des Gesamtwertes der ausgegebenen Münzen entfallen auf Silbergeld. Rund 11 Prozent sind Fünf-, Zehn- und Zwanzigräppler – und nur ein Prozent des umlaufenden Münzwertes wird von den Ein- und Zweiräpplern gestellt.

Alles Bargeld

Das sind ganz erkleckliche Beträge. Wir haben also auf der einen Seite den Notenumlauf und auf der anderen den Münzumlauf. *Ende*[1] 1952 ergab sich das folgende Bild:

Notenumlauf	5122 Millionen Franken
Münzumlauf	372 Millionen Franken
Total	5494 Millionen Franken

[1] Die Ziffer pro *Ende* des Jahres weicht natürlich von der des Jahres*durchschnitts* ab; siehe oben den Notenumlauf mit 4784 Millionen gegen hier 5122 Millionen Franken.

Vom gesamten Geldumlauf – Papier und Metall – in Höhe von beinahe 5½ Milliarden Franken waren es somit Ende 1952, und die Verhältnisse haben sich bis heute kaum geändert, rund 93 Prozent des Wertes in Papiergeld und die verbleibenden 7 Prozent in Form von Münzen.

Geldmenge und Volkseinkommen

Doch führen wir die Überlegungen und Gegenüberstellungen einen Schritt weiter. Der Umlauf an Noten und Münzen zusammen ergab rund 5½ Milliarden Franken. Mit diesem Betrag an Zahlungsmitteln wurde und wird das jeweilige schweizerische Volkseinkommen umgesetzt. Dieses Volkseinkommen betrug damals 20 Milliarden Franken, heute rund 22 Milliarden Franken. Somit würde die gesamte ausstehende Geldmenge jährlich viermal umgeschlagen. Doch das ist natürlich ein Gesamtdurchschnitt. Zweifellos läuft ein Fünfernötli bedeutend schneller um als eine Fünfhunderternote. Wenn auch der Wechsel von Hand zu Hand für die gesamte Geldmenge *zusammen* sich im Jahresdurchschnitt auf vier Male berechnet, so ist dabei durchaus verstanden, dass die Umlaufsgeschwindigkeit für die einzelnen Kategorien von Geldzeichen durchaus verschieden sein kann und verschieden ist.

Umlaufsgeschwindigkeit

Messungen darüber und genaue Aussagen sind jedoch nicht möglich. Einen Anhaltspunkt über diese Unterschiede in der Umlaufsgeschwindigkeit vermitteln einige der Angaben, wie wir sie eingangs dargelegt haben. Wir wissen nun, dass eine Hunderternote nach rund 15 Jahren wegen zu grosser Abnützung aus dem Verkehr gezogen werden muss. Für die Fünfernötli – den Ausgangspunkt der heutigen Betrachtung – beträgt diese Umlaufszeit dagegen nur drei Jahre. Daraus kann man wiederum ableiten, dass der Handwechsel bei den Fünfernoten rund und ungefähr fünfmal so häufig ist wie bei den Hunderterscheinen. (Dabei wäre noch der Unterschied in der Papierqualität zu berücksichtigen, sodann auch die psychologisch bedingte, sorgfältigere Behandlung, die dem wertvolleren Schein zuteil wird.)

Die Umlaufsgeschwindigkeit für das Geld als Ganzes und für die diversen Kategorien des Geldes im einzelnen sind bis heute unbekannt. Es ist um so mehr verwunderlich, dass so wenige Versuche unternommen worden sind, diese effektive Umschlagshäufigkeit zu bestimmen, als ja dem Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit in der Geldtheorie und in der Preistheorie eine zentrale Bedeutung zukommt. Es bleibt nur festzustellen, dass bis jetzt kein annähernder und gewiss kein zuverlässiger Masstab zur Bestimmung dieses Problems gefunden werden konnte. Es ist aber gewiss schon von Interesse und anregend, sich über diesen Fragenkreis Gedanken zu machen.

Economist

Leichtmetall im Ladenbau

Von der Eisenpfanne zum modernen Chrom- oder Aluminiumkochgeschirr war ein weiter und langer Weg, aber der Fortschritt hat sich durchgesetzt, und heute wünscht niemand mehr den damaligen Zustand. Ganz ähnlich geht es auch im Ladenbau. Über die Stufen Holz–Eisen gelangte man zum Leichtmetall, aus der fortschrittlichen Erkenntnis, dass vor allem in der Lebensmittelbranche nur rostfreie, hygienische Ladeneinrichtungen Verwendung finden sollten. Dieser Forderung entspricht am besten Leichtmetall, das zudem von grösster Dauerhaftigkeit ist.

Die Ladeneinrichtungen sollen zugleich verkaufsfördernd wirken, also praktisch und formschön sein, und schliesslich muss für das Personal alles leicht zu reinigen sein, denn die Arbeitsstunden sind in erster Linie der Bedienung zu widmen; Leichtmetalleinrichtungen, wie die bekannten «Ellema»-Leichtmetallartikel können mit einem feuchten Lappen in wenigen Minuten gereinigt werden.

Bibliographie

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. *Jahresbericht 1953.*

«Die befriedigenden Verhältnisse im kaufmännischen Berufsstand sind in erster Linie auf die Tätigkeit unseres Verbandes und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände zurückzuführen.» Diese positive Feststellung ist dem mehr als 200 Seiten starken Bericht des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins über seine Arbeit im 81. Verbandsjahr 1953 vorangestellt. Wie begründet sie ist, wird aus der neuesten Rechenschaftsablage des Einheitsberufsverbandes der Handels- und Büroangestellten überzeugend ersichtlich. Seine auf einem breit verzweigten Gebiet ausgeübte Tätigkeit greift weit über die in 129 Sektionen organisierten 55 000 Aktiv- und 6500 Jugendmitglieder hinaus und leistet unablässig der gesamten Volkswirtschaft fruchtbare Dienste.

Ziel der *standespolitischen Bemühungen* des SKV ist die Sicherung und Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der kaufmännischen Angestellten. Der Verband hat sich deshalb letztes Jahr schon in Resolutionen gegen Störungen des Gleichgewichts zwischen Arbeitseinkommen und Kosten der Lebenshaltung von der Preisseite her gewandt und einen vermehrten arbeitsrechtlichen Schutz der Berufsangehörigen verlangt. Durch eine auch von den Sektionen kräftig unterstützte Aktion wurden verschiedene standespolitische Postulate besonders gefördert. Auf dem für die Angestelltenschaft steinigen Boden der Verwirklichung von Gesamtarbeitsverträgen und Vereinbarungen können einige Neuabschlüsse und verschiedene bedeutsame Revisionen verzeichnet werden; die Vereinbarung mit den Banken hat noch bis Ende 1955 Gültigkeit. Vielgestaltige Bemühungen für die Handelsreisenden wurden gekrönt durch eine vom Generalsekretär des SKV, Ph. Schmid-Ruedin, im Nationalrat mit Erfolg eingereichte Motion betreffend Revision der Bestimmungen über das Konkurrenzverbot, die auch vom Ständerat angenommen wurde. Erwähnt seien noch die wertvolle Publikation über die Ergebnisse einer grossen Salärumfrage, die Neufestsetzung der Normen für die Anstellungsverhältnisse der Verkäuferinnen und die Bemühungen zugunsten von Teuerungszulagen für Pensionierte.

Auch der *Wirtschafts- und Sozialpolitik* unseres Landes wird ein grosser Teil der Verbandsarbeit gewidmet und mit der Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände zusammen auf alle wichtigen Fragen Einfluss genommen. Dabei spielt die initiative Tätigkeit der Angestelltenvertrauensleute im eidg. Parlament eine Rolle. Auch in kantonalen und Gemeindeparlamenten wirken zahlreiche Vertrauensleute der Angestelltenschaft.

Einzigartig und ausserordentlich eindrucksvoll sind die vom SKV im *Bildungswesen* vollbrachten Leistungen. Seine hier seit vielen Jahrzehnten ausgeübte Pioniertätigkeit wird auch von den Behörden gewürdigt. So hat der Bund dem SKV die Durchführung der kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen für die ganze Schweiz übertragen (1953: 4215 Prüflinge), ebenso haben die meisten Kantone den Verband mit der Abnahme der Lehrabschlussprüfungen für Verkäuferinnen (1953: 2815 Kandidatinnen) betraut. Er führt zudem die eidg. Diplomprüfungen für Buchhalter und für Korrespondenten durch und ist an weiteren Meisterprüfungen für die Kaufmannschaft mitbeteiligt. Von Wichtigkeit für die Allgemeinheit sind auch der alljährlich durchgeführte schweizerische Kurs für kaufmännische Organisation und Absatztechnik, die SMS in London, die Aufklärungskurse für zukünftige Überseer und die Herausgabe kaufmännischer und fachwissenschaftlicher Literatur durch den SKV-Verlag. Der Mitgliedschaft wird dazu eine grosse Reihe weiterer wertvoller Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Der Verband fördert die Erwachsenenbildung, der auch die 860 von den Sektionen veranstalteten Vorträge usw. mit insgesamt 72 5000 Teilnehmern dienten. Dazu kommen 4700 Veranstaltungen von Untergruppen (Sprachklubs, Fachzirkel usw.). Den Jugendlichen werden in eigenen Gruppen ihnen angemessene Betätigungsmöglichkeiten geboten, von denen die originellen Scheinfirmen-Übungskontore anhaltend grösstes Interesse finden. Sie zählen allein mehr als die Hälfte der von den Jugendgruppen ausgewiesenen total 5700 Veranstaltungen mit 72 500 Teilnehmern.

Allgemeinen Anklang und Erfolg verzeichneten die erstmals an vielen Orten durchgeführten *Eltern- und Berufswahlabende* zur bessern Aufklärung über den kaufmännischen Beruf, wozu der in der Presse ausgezeichnet gewürdigte neue SKV-Tonfilm «Vom kleinen Ich zum grösseren Wir» Wesentliches beitrug.

Selbstverständlich sind auch der durch den *Rechtsdienst* gebotene Schutz und die Hilfe der *Vorsorge- und Wohlfahrtskassen*, deren Auszahlungen sich 1953 auf 850 000 Franken beliefen, von Bedeutung, ebenso das in einer Auflage von 57 000 Exemplaren als Sprachrohr des Verbandes erscheinende «Schweizerische Kaufmännische Zentralblatt» und die Monatszeitschrift «Büro und Verkauf».

Im gesamten dokumentiert der Jahresbericht des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins erneut, dass dieser Verband unzweifelhaft für den Berufsstand und unsere auf Qualitätsarbeit beruhende Wirtschaft eine notwendige und wertvolle Aufgabe erfüllt, die auch im Interesse des Volksganzen liegt. *R. M.*

Büro und Verkauf. Schweizerische Monatsschrift für kaufmännische Organisation und Verkaufspraxis, Zürich.

Die Mainummer enthält drei gewichtige Beiträge. Der Verkaufsleiter einer bedeutenden Fabrik in Thayngen berichtet über die Geschäftsanbahnung im Ausland, wobei die Erfahrungen im Exportaufbau eines Markenartikelgeschäfts die Grundlage bieten. – Der Inhaber einer Engrosfirma in Lenzburg beleuchtet auf Grund von bestimmten Beispielen die Frage der Einheitlichkeit in der Besteuerung, eine Angelegenheit, die ja heute besonders aktuell ist. – In das Gebiet der Bilanzierungspraxis führt die Abhandlung von Dr. R. Borkowsky (Schaffhausen), der die Frage untersucht, wann ein Gewinn als realisiert gilt.

Die Bewegung im Ausland

Skandinavien. *Die skandinavische Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1953:* Nordisk Andelsforbund, die gemeinsame Grosseinkaufsgesellschaft der skandinavischen Grosseinkaufsgesellschaften, konnte im Jahre 1953 ihren Umsatz von 243 428 418.52 dänischen Kronen auf 290 184 636.99 Kronen oder mengenmässig von 97 507 auf 143 833 Tonnen steigern. Vom Gesamtumsatz entfallen 139 868 000 Kronen auf den Hauptsitz Kopenhagen und 150 316 000 Kronen auf die Filialen London. Auf der anderen Seite ist Hauptabnehmer mit mehr als der Hälfte (164 801 984.33 Kronen) der Verband schwedischer Konsumvereine, während dem mit 43 893 079.71 Kronen der dänische, 26 805 621.46 Kronen der norwegische, 24 422 118.80 Kronen der finnische, 21 913 007.39 Kronen der jüngere finnische und 8 348 825.30 Kronen der isländische Verband in weitem Abstand folgen. Der abgesetzten Menge nach Hauptartikeln sind Rohstoffe für die Ölgewinnung mit 48 644, Zement mit 23 567, Kaffee mit 17 691, Salz mit 14 718, frisches Obst mit 10 738 und Zucker mit 8 235 Tonnen. Nach Ausrichtung der Hälfte der Provision, die die Grosseinkaufsgesellschaft selbst eingenommen hat (1 341 668.29 Kronen) und der Betriebskosten, verbleibt ein Reinüberschuss von 301 294.50 Kronen. Das Anteilscheinkapital beläuft sich auf 1 850 000.— Kronen, der ordentliche Reservefonds auf 2 099 614.25 Kronen. h.

MODERNES WOHNEN

zeigt die Möbel-Genossenschaft Zürich in ihrer neugestalteten Schaufensterausstellung an der Badener Strasse. Unser oberes Bild zeigt die vielbeachtete Ansicht von aussen, das untere Bild den Blick vom Geschäftseingang in den hinteren Teil der modernen «Zwei-Raum-Ausstellung».

Unesco-Reisen

Wie unsern Lesern bekannt ist, werden seit etwa zwei Jahren unter dem Patronat und teilweise finanziert von der UNESCO, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Studienreisen durchgeführt, die die Menschen verschiedener Breitengrade und Zungen einander näher bringen sollen. Eine der ersten der seinerzeit durchgeführten Studienreisen führte etwa 20 in Genossenschafts-Druckereien tätige Schweizer Typographen nach Paris, Manchester und London. Seither haben diese Reisen eine immer grössere Bedeutung angenommen und schon viele Genossenschafter erhielten dadurch Gelegenheit, fremde Länder kennen zu lernen. Selbstverständlich werden diese Reisen nicht nur von den Genossenschaften, sondern auch von Gewerkschaften, kulturellen Organisationen usw. durchgeführt, und sie erfreuen sich um so grösserer Beliebtheit, als regelmässig die Teilnehmer von befreundeten Organisationen des Gastlandes betreut werden.

Wie seinerzeit der Empfang der Schweizer in Frankreich und England ein ausserordentlich herzlicher war, so fühlen auch wir uns verpflichtet, jedesmal, wenn Teilnehmer einer derartigen Studienreise die Schweiz als Reiseziel wählen, unser möglichstes zu tun, um diesen Menschen den Aufenthalt in unserem Lande so angenehm als möglich zu machen. Vergangenen Samstag sind gleich zwei Reisegesellschaften in Basel eingetroffen, die während einiger Tage sich in unserem Lande aufhalten werden und dabei Gelegenheit erhalten, zahlreiche Einrichtungen genossenschaftlicher Art kennen zu lernen. Einerseits waren es 22 englische Genossenschaftsangestellte, andrerseits ungefähr gleich viele deutsche Genossenschafterinnen, die aus allen Teilen des deutschen Bundesgebiets stammen. Für beide Reisegesellschaften hat es der VSK, unterstützt von den lokalen Genossenschaften von Basel, Bern, Zürich und Luzern, unternommen, ein Programm aufzustellen, das den englischen und deutschen Reiseteilnehmern ein möglichst umfassendes und richtiges Bild unseres Landes und vor allem auch seiner Bewohner geben soll.

Bibliothek VSK

Von den in letzter Zeit eingegangenen Schriften können wir die folgenden besonders zur Lektüre empfehlen:

Photobücher:

Arets bilder. Ur STF:s bildskörd 1941. (Bilder des Jahres. Aus der Bilderrnte von Svenska Turistföreningens Förlag.) IX S. + 80 Taf.

Århus i billeder – Århus in pictures – Århus en images – Århus in Bildern. 42 S.

Danmark i billeder – Denmark in pictures – Le Danemark en tableaux. 1948. 8 S. + 84 Taf.

Kalmar. (Schwedischer, englischer, deutscher, französischer Text.) 1947. 12 S. + 35 Taf.

Kunsten i Oslo rådhus. (Die Kunst im Rathaus von Oslo.) Mit englischer Übersetzung. 46 S. + 76 Taf.

Rationalisierungsbriefe des Handels, Berlin:

Die Farbe als Mittel zur Leistungs- und Erfolgssteigerung im Einzelhandel. Ihre geheimnisvolle Wirkung auf Stimmung, Leistungswillen und Kaufbereitschaft. 1952. 43 S.

Verlustquellen im Einzelhandel und Mittel zu ihrer Beseitigung. 1953. 35 S.

Witte, I. M.: Kurzfristige Erfolgsrechnung leicht gemacht.

H. 1: Wie erhöhe ich die Rentabilität meines Einzelhandelsbetriebes durch die kurzfristige Erfolgskontrolle? 1951. 27 S. m. Tab.

H. 2: A. Das Verkaufswertverfahren 1951. 32 S. m. Tab.

H. 3: B. Das Einstandwertverfahren. C. Das Verfahren der laufenden Bestandesaufnahme. 1951. 36 S. m. Tab.

H. 4: Der Betriebsplan des Einzelhändlers. Eine Rentabilitätsplanung anhand von praktischen Beispielen. 1951. 34 S. m. Tab.

Schriften der Rationalisierungsgemeinschaft des Handels beim RKW, Köln:

Geschäftseröffnung – aber wo? 1953. 80 S. m. Tab.

Erfahrungsaustausch im Einzelhandel. 1953. 30 S.

Zogel, W.: Wirtschaftlichkeit durch Organisation und Kontrolle im Lager. 1953. 27 S. m. Abb.

Verpackungswirtschaftliche Schriftenreihe, Berlin:

Simon, Edmund: Kleines Packermagazin. 1952. 84 S. m. Abb.

Stoeckhert, K.: Die Kunststoffpackung. 1952. 117 S. m. Abb. + Tab.

Die Verpackung von Lebensmitteln. 1950. 28 S.

Verpackungswirtschaftliche Tagung anlässlich der Leipziger Messe im Frühjahr 1950. 1950. 86 S. + Taf., m. Abb.

Wodrich, W.: Die Glaspackung. 1951. 93 S. m. Abb. + Tab.

Collection «Que sais-je?», Paris:

Denis, Henri: La crise de la pensée économique. 1951. 127 S.

Denoyer, Pierre: La presse dans le monde. 1950. 128 S.

George, Pierre: Les grands marchés du monde. 1953. 128 S. m. Karten + Tab.

Provost, Charles: La sélection des cadres. 1949. 117 S.

Ray, Georges: Les industries de l'alimentation. 2e éd. 1948. 128 S.

Alle angeführten Schriften können, wie gewohnt, in der Bibliothek des VSK leihweise bezogen werden.

«Es ist wahr, dass wir die Erfahrungen haben; aber die Jugend hat die Erlebnisse. Es ist wahr, dass wir das Mögliche verwirklichen; aber die Jugend trachtet nach dem Unmöglichen, und nur aus dem Unmöglichen ist das Mögliche geworden».

So stand es auf dem Spruchband hinter dem Rednerpult im Volkshaussaal, wo der Konsumverein Winterthur am 2. April seine grosse Jugendveranstaltung durchführte. Die drei kleinen Bildausschnitte mögen unseren Bericht in Nr. 16 ergänzen. Sie zeigen den Sprecher der Winterthurer Jugend, einige eifrige Teilnehmer beim sichtlich willkommenen Imbiss und einen Ausschnitt aus dem erfreulichen Andrang bei der Garderobe.

Verein schweiz. Konsumverwalter

DEUTSCHE SCHWEIZ

Die anlässlich der Verwaltertagung vom 3. Mai in Zürich angeregte

ausserordentliche Versammlung

ist vom Vorstand auf

Mittwoch, 2. Juni 1954, vormittags 9.30 Uhr,

nach Zürich, grosser Saal des St. Annahofes, angesetzt worden.

Herr W. **BLEILE**, Chef der Treuhandabteilung des V. S. K., wird referieren über

Fiskalische Gleichbehandlung der Unternehmungsformen des Detailhandels.

Behördemitglieder, die sich um Steuerfragen interessieren, und speziell die Chefbuchhalter unserer Vereine sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

Bitte Datum reservieren.

Für den Vorstand des Vereins schweiz. Konsumverwalter:

Der Präsident: Max Sax
Der Aktuar: J. Gauer

Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung

Einladung zur Frühjahrsversammlung

Mittwoch, den 19. Mai 1954, 9.45 Uhr, im Hotel Post in Kerzers.

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung durch den Präsidenten.
2. Protokoll der Herbstversammlung vom 22. Oktober 1953 in Zofingen.
3. Genehmigung des Jahresberichtes.
4. Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes.
5. Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors.
6. a) Orientierung über die Kartoffel-, Obst- und Gemüseversorgung;
   b) Fragen der Importregelung.
   Referent: Herr Franz Rinderer, Prokurist des V. S. K.
   Anschliessend Diskussion.
7. Kurzes Referat über den gegenwärtigen Stand der Emballagenfrage bei Obst, Gemüse und Beeren.
   Referent: Herr Ing. agr. F. Bruderer, V. S. K.
   Anschliessend Diskussion.
8. Allfälliges.

Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung:

Für den Präsidialausschuss:
Der Präsident: Emil Hungerbühler

Druckerei und Administration: Basel, St.-Jakobs-Strasse 175, Postfach Basel 2

Inseratenannahme:
Inseratenagentur R.-C. Mordasini, Genf, rue de la Monnaie 3
Telephon (022) 4 52 25

Insertionstarif:
Annoncen 60 Rp. per Millimeter bei 40 mm Breite
Reklamen Fr. 1.50 per Millimeter bei 83 mm Breite
Kleine Anzeigen 15 Rp. per Wort, Inserate unter Chiffre Fr. 1.— Zuschlag

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurde überwiesen:

Fr. 10 000.— von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Kleine Anzeigen

Offene Stellen

Wir suchen auf 15. Juli oder spätestens 1. August 1954 eine jüngere, tüchtige **Filialleiterin** zur Betreuung einer neuern Filiale mit einem Umsatz von jährlich rund 180 000 Franken (nebst einer Lehrtochter).
Die Bewerberin muss sich über Kenntnisse von Lebensmitteln, etwas Haushaltartikeln oder Manufakturwaren gut ausweisen können. Das Alter darf nicht unter 22 Jahren sein. Einige Sprachkenntnisse in Französich erforderlich. Eine Einzimmerwohnung mit Kochgelegenheit steht zur Verfügung.
Bestausgewiesene und jüngere Bewerberinnen, welche Freude an diesem Berufe haben, von Personalschulung auch etwas verstehen, die erforderlichen Bedingungen erfüllen, wollen sich gefl. sofort unter Beilage eines Lebenslaufes, von Photo und Zeugnisabschriften sowie mit Bekanntgabe der Gehaltsansprüche schriftlich melden bei der Verwaltung der Konsumgenossenschaft Lengnau bei Biel. 19/20

Konsumverein der Ostschweiz mit rund 270 000 Franken Umsatz sucht zu möglichst baldigem Eintritt junge zweite **Verkäuferin** sowie **Lehrtochter**. Geführt werden Lebensmittel, Haushaltartikel und Manufakturwaren. Schriftliche Anmeldungen mit Photo und Zeugniskopien sowie Angabe der Lohnansprüche sind zu richten unter Chiffre 1.10/130 an die Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue de la Monnaie 3, Genf.

Wir suchen jungen, tüchtigen **Chauffeur-Magaziner**. Alter nicht über 25 Jahre. Handschriftliche Offerten mit Photo, Zeugniskopien und Lohnansprüchen sind erbeten unter Chiffre 1.10/133 an die Annoncenagentur R.-C. Mordasini, Genf, rue de la Monnaie 3.

Wir suchen auf Mitte Mai tüchtigen, selbständigen **Bäcker-Patissier** (Dauerstelle). Geregelte Arbeitszeit, Gesamtarbeitsvertrag. Offerten unter Beilage von Zeugniskopien und Foto sowie Angabe der Gehaltsansprüche sind erbeten unter Chiffre 1.10/131 an Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue de la Monnaie 3, Genf.

Gesucht nach Übereinkunft von mittelgrosser Genossenschaft der Zentralschweiz tüchtige **I. Verkäuferin für Schuhwaren** und **I. Verkäuferin für Manufakturwaren**. Beide Abteilungen ganz neuzeitliche und modern eingerichtete Spezialgeschäfte (Neubau). Tüchtige Bewerberinnen, die sich über eine erfolgreiche Praxis ausweisen können, sind gebeten, ihre Anmeldung mit Zeugniskopien, Lohnansprüchen und Foto einzureichen unter Chiffre 1.10/132 an Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue de la Monnaie 3, Genf.

INHALT: *Seite*